

HINTERGRUNDINFORMATIONEN

ANGOLA – DROHENDE HAFTSTRAFE

Gegen **Arão Bula Tempo** wurde am 22. Oktober Anklage wegen Straftaten gegen die Staatssicherheit erhoben. Die Anklagen lauten auf versuchte "Zusammenarbeit mit ausländischen Staatsangehörigen gegen die Interessen des angolischen Staates", welche mit bis zu fünf Jahren Haft bestraft werden kann, und "Rebellion", welche mit bis zu 12 Jahren Haft geahndet wird. Der Menschenrechtsanwalt soll Journalisten aus der Republik Kongo nach Angola eingeladen haben, damit diese über eine friedliche Demonstration gegen die schlechte Regierungsführung in der Provinz Cabinda berichten. Diese Demonstration war von **José Marcos Mavungo** organisiert worden.

Sowohl **Arão Bula Tempo** als auch **José Marcos Mavungo** waren am 14. März 2015 festgenommen worden. Während **Arão Bula Tempo** zwei Monate später für die Dauer seines Verfahrens unter Auflagen aus der Untersuchungshaft entlassen wurde, hielt man **José Marcos Mavungo** weiter fest. Am 14. September verurteilte man **José Marcos Mavungo** zu sechs Jahren Haft. Amnesty International betrachtet ihn als gewaltlosen politischen Gefangenen.

Sollte **Arão Bula Tempo** in Haft genommen werden, würde Amnesty International auch ihn als gewaltlosen politischen Gefangenen betrachten, der nur aufgrund seiner friedlichen Menschenrechtsarbeit inhaftiert ist.

Der Gesundheitszustand von **Arão Bula Tempo** hat sich im Laufe der vergangenen Monate stark verschlechtert. Er hat erklärt, dass er in staatlichen Krankenhäusern Bedenken hinsichtlich seiner Sicherheit habe und daher dringend die Provinz Cabinda verlassen müsse, um sich medizinisch behandeln zu lassen. Eine der Auflagen, unter denen er aus der Untersuchungshaft entlassen wurde, ist jedoch, dass er eine Genehmigung der angolischen Behörden einholen muss, wenn er die Provinz verlassen will. Dies verstößt gegen sein Recht auf Bewegungsfreiheit und stellt darüber hinaus einen Verstoß gegen sein Recht auf das für ihn erreichbare Höchstmaß an körperlicher und geistiger Gesundheit dar.

ÄGYPTEN – MEDIZINISCHE BEHANDLUNG BENÖTIGT

Die Familie von **Israa Al-Taweel** teilte Amnesty International mit, dass das medizinische Personal des Gefängnisses im Juli zu der Feststellung gekommen sei, dass sie an einer dauerhaften Behinderung leide, die keine weitere Behandlung erfordere. Obwohl ihre Familie mehrere Male Beschwerde gegen diese Diagnose einreichte, verweigerten die Gefängnisbehörden wiederholt eine fachärztliche Behandlung mit der Begründung, dass **Israa Al-Taweel** an einer Behinderung leide und sich ihr Zustand durch weitere Behandlungen nicht verbessern würde. Medizinischen Gutachten von unabhängigen Ärzt_innen zufolge, in die Amnesty International Einsicht erhalten hat, leidet **Israa Al-Taweel** jedoch an "Lähmungserscheinungen in ihren Beinen, aufgrund einer Schussverletzung im unteren Rückenbereich, bei der Nerven im Rückenmark verletzt wurden". In dem Gutachten ist ebenfalls festgehalten, dass **Israa Al-Taweel** weiterhin behandelt werden müsse, was auch die Fortführung ihrer physiotherapeutischen Behandlung mit einschließe, da es sonst zu einer "Rückbildung ihrer Beinmuskulatur" komme.

Im Oktober 2015 veröffentlichte der ägyptische Ärzteverband die externen medizinischen Gutachten zu **Israa Al-Taweels** Gesundheitszustand. Darin wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Behandlung fortgesetzt werden müsse, da sonst die Gefahr bestehe, dass sich ihr Zustand wieder verschlechtere.

Israa Al-Taweel wurde am 25. Januar 2014, bei einer Demonstration anlässlich des dritten Jahrestages der Aufstände in Ägypten im Januar 2011, von ägyptischen Sicherheitskräften in den unteren Rückenbereich geschossen. Die Studentin konnte infolgedessen nicht mehr laufen und musste fast ein Jahr lang einen Rollstuhl nutzen. Nach ihrer Festnahme im Juni 2015 wurde ihr der Zugang zu medizinischer Behandlung verwehrt, sodass sich ihr Gesundheitszustand verschlechterte.

Am 2. November wurde die Untersuchungshaft von **Israa Al-Taweel** um 45 Tage verlängert. Sie befindet sich nun bereits seit 155 Tagen in Haft, weil sie sich in Gesellschaft zweier ihrer Freunde befunden hatte, die von den Sicherheitskräften gesucht wurden.